

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Islaria Aurea S.L.

Gültig für Geschäftskunden (B2B)

Stand: 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Leistungen, Lieferungen und Geschäftsbeziehungen der Islaria Aurea S.L. gegenüber Unternehmern (B2B), Selbstständigen sowie juristischen Personen.

1.2 Islaria Aurea S.L. erbringt kreative, organisatorische, technische, digitale und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen von Projekt-, Dienstleistungs- und Mietverträgen.

1.3 Es handelt sich ausdrücklich nicht um Arbeitnehmerüberlassung, Personalverleih oder arbeitsrechtliche Eingliederung von Personal in den Betrieb des Kunden.

1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Islaria Aurea S.L. ihnen schriftlich zugestimmt hat.

1.5 Ergänzend zu diesen AGB gelten – je nach beauftragtem Leistungsbereich – die jeweils einschlägigen Zusatzbedingungen, insbesondere für Foto- & Filmproduktionen, Equipmentvermietung sowie Marketing, Social Media & Consulting.

2. Leistungen

2.1 Islaria Aurea S.L. bietet insbesondere Leistungen in folgenden Bereichen an:

- Foto- und Videoproduktionen
- Private und gewerbliche Shootings
- Produktionsservice für externe Film- & Fotoproduktionen
- Content Creation und Postproduktion
- Equipment- und Technikvermietung
- Location Scouting, Organisation von Häusern, Villen und Genehmigungen
- Projekt-, Produktions- und Organisationsmanagement
- Digitale Assistenz, Backoffice- und Office-Services
- Consulting und Organisationsberatung
- Marketing-, Social-Media- und Werbedienstleistungen
- Setbau und Props (vermitteln, vermieten, Kauf für den Kunden)
- Catering-Organisation und produktionsnahe Leistungen
- Zusammenarbeit mit professionellen Kooperationspartnern
- Büroservice und administrative Unterstützung, insbesondere: vorbereitende buchhalterische Tätigkeiten, Rechnungsstellung nach Kundenvorgabe, Terminvereinbarungen, Korrespondenz im Kundenauftrag, Bestellungen und Beauftragung von Dienstleistern, Ausarbeitung von Aufträgen sowie allgemeine organisatorische Assistenzleistungen

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Kostenvoranschlag oder Vertrag.

2.3 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, schuldet Islaria Aurea S.L. keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmte Wirkung sowie keine Garantie für Reichweite, Umsatz, Buchungen, Leads oder sonstige Ergebnisse.

3. Vertragsschluss & Einbeziehung der AGB

3.1 Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3.2 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot schriftlich oder in Textform bestätigt und Islaria Aurea S.L. die Beauftragung annimmt oder mit der Leistungserbringung beginnt.

3.3 Diese AGB sowie die jeweils einschlägigen Zusatzbedingungen werden dem Kunden vor Vertragsschluss über einen direkten Link im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen vorvertraglichen Kommunikation zugänglich gemacht. Mit Bestätigung des Angebots oder Erteilung des Auftrags erklärt der Kunde sein Einverständnis mit deren Einbeziehung. Maßgeblich ist die dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zugänglich gemachte Fassung.

Erfolgt eine Beauftragung ausnahmsweise ohne vorheriges schriftliches Angebot, wird der Kunde vor oder spätestens bei Auftragserteilung auf die geltenden AGB und Zusatzbedingungen hingewiesen und erhält die Möglichkeit, diese einzusehen.

3.4 Vorleistungen (z. B. Konzeptentwicklung, Location-Scouting, Recherche, Reservierungen, Planung) können auch bei Nichtzustandekommen des Gesamtprojekts berechnet werden.

3.5 Textform und Schriftform: Als Textform gilt E-Mail sowie sonstige lesbare elektronische Übermittlungen wie zum Beispiel Whatsapp. Als Schriftform gilt ausschließlich die eigenhändige Unterschrift. Für Stornierungen, Mängelanzeigen und Freigaben genügt Textform, sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich Schriftform verlangt wird.

3.6 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sollen aus Beweisgründen in Textform dokumentiert werden. Als Textform gelten insbesondere E-Mail und sonstige lesbare elektronische Kommunikation. Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen bleiben unabhängig von diesem Formerfordernis wirksam.

3.7 Abtretungsverbot: Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Islaria Aurea S.L. an Dritte abzutreten oder zu übertragen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, Islaria Aurea S.L. alle zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, insbesondere: Inhalte, Texte, Bild- und Videomaterial, Marken- und Produktinformationen, Zugangsdaten zu Plattformen oder Systemen, Freigaben und Entscheidungen sowie Budgetvorgaben.

4.2 Der Kunde stellt sicher, dass die bereitgestellten Inhalte rechtmäßig verwendet werden dürfen.

4.3 Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung gehen nicht zu Lasten von Islaria Aurea S.L. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten können gesondert berechnet werden.

4.4 Single Point of Contact: Der Kunde benennt bei Auftragserteilung einen verbindlichen Ansprechpartner, der befugt ist, im Namen des Kunden Freigaben zu erteilen, Änderungen zu beauftragen und Entscheidungen zu treffen. Anweisungen oder Freigaben anderer Personen auf Kundenseite sind für Islaria Aurea S.L. nicht bindend, sofern keine ausdrückliche schriftliche Bevollmächtigung vorliegt.

4.5 Dokumentation der Übergabe: Die Übergabe von Arbeitsergebnissen gilt als erfolgt, sobald Islaria Aurea S.L. dem Kunden die Verfügbarkeit der Ergebnisse per E-Mail mitteilt (z. B. durch Übermittlung eines Download-Links, einer Datei oder einer Freigabemitteilung). Ab diesem Zeitpunkt beginnen Prüfungs- und Rügefristen zu laufen.

4.6 Islaria Aurea S.L. übernimmt keine Haftung für vom Kunden bereitgestellte Inhalte. Insbesondere haftet Islaria Aurea S.L. nicht für Urheberrechtsverletzungen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen oder fehlende Einwilligungen abgebildeter Personen, sofern diese Inhalte vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

5. Untersuchungs- und Rügepflicht

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von Islaria Aurea S.L. gelieferten Arbeitsergebnisse unverzüglich nach Übergabe sorgfältig zu untersuchen.

5.2 Erkennbare Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Übergabe in Textform zu rügen. Versteckte Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung zu rügen.

5.3 Erfolgt keine rechtzeitige Rüge eines bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbaren Mangels, gilt die Leistung hinsichtlich dieses erkennbaren Mangels als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig. Ansprüche wegen versteckter oder arglistig verschwiegener Mängel sowie zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme der Leistung. Weitergehende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

5.5 Freigaben können in Textform erfolgen (z. B. per E-Mail). Leistungen gelten darüber hinaus als abgenommen, wenn der Kunde sie freigibt oder nicht innerhalb der Frist nach Ziff. 5.2 wesentliche Mängel anzeigt.

5.6 Nach erfolgter Freigabe haftet Islaria Aurea S.L. nicht für solche erkennbaren Fehler in Texten, Preisen, Zahlenangaben, Kontaktdaten, Layouts oder Druckdaten, die der Kunde bei zumutbarer Prüfung erkennen konnte und ausdrücklich freigegeben hat, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6. Änderungswünsche und Zusatzleistungen

6.1 Änderungen nach Angebotsbestätigung bedürfen der Abstimmung und können zu Anpassungen von Leistungsumfang, Zeitplan und Vergütung führen.

6.2 Sämtliche durch Änderungen entstehenden Mehrkosten, insbesondere zusätzliche Arbeitszeit, Überstunden, zusätzliche Fahrten, erneute Organisation, Kosten von Drittanbietern sowie Storno- oder Umbuchungskosten, trägt der Kunde. Bereits erbrachte Leistungen sind auch bei nachträglichen Änderungen voll zu vergüten.

6.3 Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

7. Fremdleistungen, Drittanbieter & Subunternehmer

7.1 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte einzusetzen.

7.2 Vermittelte Drittleistungen: Soweit ausdrücklich vereinbart ist, dass Islaria Aurea S.L. eine Leistung eines Drittanbieters lediglich vermittelt oder im Namen und auf Rechnung des Kunden organisiert, kommt der Vertrag über die betreffende Leistung unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. Islaria Aurea S.L. haftet nicht für dessen Vertragserfüllung, Qualität, Verfügbarkeit oder Leistungsstörungen. Die Haftung für eigenes Auswahl- oder Vermittlungsverschulden bleibt unberührt.

7.3 Subunternehmer: Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, zur Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen geeignete Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und Subunternehmer einzusetzen. Vertragspartner des Kunden bleibt in diesem Fall Islaria Aurea S.L.

7.4 Islaria Aurea S.L. bleibt bei Einsatz von Subunternehmern für die ordnungsgemäße Erfüllung der eigenen vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich. Gesetzlich zulässige Haftungsbeschränkungen nach diesen AGB bleiben unberührt.

7.5 Abwerbeschutz: Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit des jeweiligen Projekts sowie für einen Zeitraum von 12 Monaten nach dessen Abschluss keine freien Mitarbeiter oder Subunternehmer, die von Islaria Aurea S.L. konkret für dieses Projekt vermittelt oder eingesetzt wurden, unter bewusster Umgehung von Islaria Aurea S.L. unmittelbar für dieselben oder vergleichbare Leistungen zu beauftragen.

Dies gilt nicht für Personen oder Unternehmen, zu denen der Kunde nachweislich bereits vor Beginn der Zusammenarbeit eine eigene Geschäftsbeziehung unterhielt.

Bei einem schuldhaften Verstoß ist Islaria Aurea S.L. berechtigt, Ersatz des nachweislich entstandenen Schadens zu verlangen.

8. White Label / Sub-White Label

8.1 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, Leistungen im Rahmen von White-Label- oder Sub-White-Label-Kooperationen zu erbringen. Leistungen können im Hintergrund für Agenturen oder Unternehmen erbracht werden. Vertragspartner bleibt ausschließlich der Auftraggeber.

8.2 Geheimhaltung der Subunternehmerrolle: Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beteiligung von Islaria Aurea S.L. als Hintergrunddienstleister gegenüber Endkunden oder Dritten nicht offenzulegen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist Islaria Aurea S.L. berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und entstandene Schäden geltend zu machen.

9. Verhalten auf Set / Produktionsgelände

9.1 Islaria Aurea S.L. hat auf dem Produktionsgelände, Set oder an der Location die Produktionsleitung und das Weisungsrecht gegenüber allen Beteiligten. Anweisungen der Produktionsleitung sind zu befolgen.

9.2 Der Kunde und etwaige von ihm mitgebrachte Personen haben die Anweisungen der Produktionsleitung zu respektieren und dürfen den Produktionsablauf nicht aktiv stören.

9.3 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, Personen, die den Produktionsablauf gefährden, stören oder gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen, von der Location zu verweisen, ohne dass hieraus Ansprüche des Kunden entstehen.

9.4 Fotografierverbot: Aufnahmen durch den Kunden oder von ihm mitgebrachte Personen auf dem Set oder der Location sind ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung von Islaria Aurea S.L. nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Behind-the-Scenes-Material vor Freigabe durch Islaria Aurea S.L.

9.5 Der Kunde haftet für Schäden, die er oder von ihm mitgebrachte Personen auf dem Set oder der Location verursachen.

10. Zahlungsbedingungen

10.1 Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Steuern.

10.2 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, Vorauszahlungen von bis zu 100 % zu verlangen. Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, mit der Leistung erst nach Zahlungseingang zu beginnen.

10.3 Pre-Production-Leistungen (z. B. Location Scouting, Recherche, Genehmigungskoordination, Reservierungen, Sonderanfertigungen, Produktionsvorbereitung) sind eigenständige vergütungspflichtige Leistungen. Diese sind auch dann vollständig zu vergüten, wenn die Produktion später nicht oder nur teilweise stattfindet.

10.4 Sämtliche Kosten für Drittanbieter (z. B. Locations, Studios, Hotels, Catering, Equipment, Props, Genehmigungen) werden im Auftrag des Kunden beauftragt und sind vom Kunden vollständig zu tragen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

10.5 Schlussrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

10.6 Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug ist Islaria Aurea S.L. berechtigt, Verzugszinsen gemäß Ley 3/2004 in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatzes zu verlangen. Zusätzlich besteht Anspruch auf die gesetzliche Pauschale von 40,00 EUR gemäß Art. 8 Ley 3/2004 sowie auf Ersatz darüber hinausgehender, nachweislich entstandener Beitreibungskosten, soweit gesetzlich zulässig. Islaria Aurea S.L. ist darüber hinaus berechtigt, laufende Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich fälliger Forderungen auszusetzen.

10.7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht: Der Kunde kann gegenüber Forderungen von Islaria Aurea S.L. mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10.8 Eigentumsvorbehalt: Sämtliche erstellten Dateien, Rohdaten, Konzepte, Layouts und sonstigen Arbeitsergebnisse verbleiben bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung im Eigentum von Islaria Aurea S.L. Eine Herausgabe erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

10.9 Datei- und Projektarchivierung: Islaria Aurea S.L. ist nicht verpflichtet, Rohdaten oder Projektdaten nach Projektabschluss dauerhaft aufzubewahren. Eine Archivierung über 60 Tage nach Übergabe hinaus erfolgt nur auf gesonderten und gesondert zu vergütenden Auftrag. Nach Ablauf dieser Frist können Daten ohne Ankündigung gelöscht werden. Die Datensicherung auf Kundenseite liegt in der Verantwortung des Kunden.

10.10 Preisanpassung: Bei Dauerschuldverhältnissen und Rahmenvereinbarungen ist Islaria Aurea S.L. berechtigt, Preise mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen anzupassen, sofern sich die Kostengrundlage wesentlich verändert hat. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen.

11. Laufzeit und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

11.1 Diese Regelung gilt für laufende Verträge mit wiederkehrender Leistungserbringung, insbesondere für Social-Media-Betreuung, monatliche Retainer oder sonstige Dauermandate.

11.2 Die Mindestlaufzeit sowie die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Sofern dort keine Regelung enthalten ist, beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende.

11.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei: Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 14 Tagen, wesentlicher Verletzung von Mitwirkungspflichten oder Insolvenz des Kunden.

11.4 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche von Islaria Aurea S.L. verwalteten Zugangsdaten, Accounts und Plattformzugänge unverzüglich zu übertragen

oder zu übergeben. Bereits erstellte Inhalte, die vollständig vergütet wurden, stehen dem Kunden zur Verfügung.

12. Stornierungen

12.1 Stornierungen müssen in Textform erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei Islaria Aurea S.L.

12.2 Bereits erbrachte Leistungen sind vollständig zu vergüten. Die Stornokosten richten sich nach dem jeweils gültigen Preis- & Storno-Konditionenblatt.

12.3 Drittkosten (z. B. Locations, Hotels, Equipment) sind vom Kunden gemäß den Bedingungen des jeweiligen Anbieters zu tragen.

12.4 Unabhängig von Stornopauschalen sind alle bis zur Stornierung bereits entstandenen Kosten zu erstatten, insbesondere Genehmigungsgebühren, Location-Reservierungen, Hotel-/Unterkunftskosten, Equipment-Reservierungen, Props/Sonderanfertigungen, Transport/Logistik sowie Pre-Production-Leistungen.

13. Absage oder Leistungseinschränkung durch Islaria Aurea S.L.

13.1 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, einen vereinbarten Auftrag aus wichtigem Grund ganz oder teilweise abzusagen oder zu verschieben, insbesondere bei höherer Gewalt, Erkrankung wesentlicher Mitarbeiter, Zahlungsverzug des Kunden oder behördlichen Anordnungen.

13.2 Im Falle einer Absage aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich des Kunden oder höhere Gewalt fallen, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13.3 Bereits erbrachte Teilleistungen sowie entstandene Drittkosten bleiben in jedem Fall zahlungspflichtig.

13.4 Islaria Aurea S.L. informiert den Kunden über eine Absage unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Kenntnis des Grundes.

14. Nutzungsrechte, Urheberrecht & Eigenwerbung

14.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erhält der Kunde einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte an den im Rahmen des Vertrags erstellten Inhalten ausschließlich für den vereinbarten Zweck. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere Bearbeitung, Weitergabe an Dritte, Mehrfachverwendung oder kommerzielle Zweitverwertung, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

14.2 Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.

14.3 Rohdaten und RAW-Dateien verbleiben grundsätzlich im Eigentum von Islaria Aurea S.L. und sind nicht Bestandteil der Lieferung, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Eine Herausgabe kann gesondert beauftragt und vergütet werden.

14.4 Die Urheberrechte an erstellten Werken (Fotos, Videos, Konzepte, Designs) verbleiben beim jeweiligen Urheber. Die vertraglichen Nutzungsrechte nach Ziff. 14.1 bleiben hiervon unberührt.

14.5 Bearbeitung durch den Kunden: Der Kunde ist nicht berechtigt, erhaltene Werke ohne vorherige Zustimmung wesentlich zu bearbeiten, zu verändern oder zu verfremden.

Geringfügige technische Anpassungen (z. B. Formatanpassungen für Social-Media-Kanäle) sind zulässig.

14.6 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, Produktionsmaterial für eigene Referenzzwecke zu verwenden (Website, Social Media, Präsentationen, Showreels, Referenzlisten). Der Kunde kann der Referenznutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

14.7 Der Kunde stellt sicher, dass alle beteiligten Personen über die Referenznutzung informiert wurden und die erforderlichen Einwilligungen vorliegen. Er stellt Islaria Aurea S.L. von Ansprüchen Dritter aus fehlenden Einwilligungen frei.

15. Gewerbliche Schutzrechte & Freistellung

15.1 Der Kunde versichert, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Materialien, Inhalte, Logos, Marken, Texte sowie Bild- und Videoinhalte frei von Rechten Dritter sind oder er über alle zur Nutzung und Verarbeitung durch Islaria Aurea S.L. erforderlichen Rechte und Einwilligungen verfügt.

15.2 Der Kunde stellt Islaria Aurea S.L. von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen, dass bereitgestelltes Material Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder sonstige Schutzrechte verletzt. Diese Freistellung umfasst auch die notwendigen Rechtsverteidigungskosten.

15.3 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, bei erkennbaren Rechtsverletzungen des kundenseitig bereitgestellten Materials die Produktion bis zur Klärung auszusetzen. Bereits entstandene Kosten bleiben zahlungspflichtig.

16. Haftung

16.1 Haftung besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

16.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

16.3 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen stets unberührt.

16.4 Keine Haftung für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs.

16.5 Der Kunde stellt Islaria Aurea S.L. von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche durch vom Kunden bereitgestellte Inhalte, Anweisungen, Handlungen oder sonstige Umstände aus dem Verantwortungsbereich des Kunden verursacht wurden. Eine Freistellung besteht nicht, soweit Islaria Aurea S.L. den Anspruch selbst schuldhaft verursacht hat.

17. Höhere Gewalt / Force Majeure

Islaria Aurea S.L. haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle durch Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere extreme Wetterbedingungen, Calima/Sandstürme, Waldbrandwarnstufen, behördliche Sperrungen, Naturereignisse oder sonstige außerordentliche Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Islaria Aurea S.L. Bereits erbrachte Leistungen sowie entstandene Kosten bleiben in jedem Fall zahlungspflichtig. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

18. Insolvenz des Kunden

18.1 Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden führt nicht automatisch zur Beendigung laufender Verträge. Die gesetzlichen Rechte der Parteien nach dem jeweils anwendbaren Insolvenzrecht bleiben unberührt.

18.2 Islaria Aurea S.L. bleibt berechtigt, Leistungen bei bestehendem Zahlungsverzug oder fehlender vereinbarter Vorauszahlung im gesetzlich zulässigen Umfang auszusetzen sowie Verträge aus sonstigen gesetzlich anerkannten wichtigen Gründen zu kündigen.

18.3 Eingeräumte Nutzungsrechte können bei Nichtzahlung im Insolvenzverfahren von Islaria Aurea S.L. zurückgezogen werden, soweit gesetzlich zulässig.

18.4 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, die Herausgabe noch nicht übergebener Arbeitsergebnisse bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen zu verweigern.

19. Vertraulichkeit

19.1 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Als vertraulich gelten insbesondere: Angebote, Preislisten, Konzepte, Produktionsmethoden, Kundenlisten, technische Informationen und Geschäftsdaten.

19.2 Diese Pflicht gilt nicht für Informationen, die ohne Zutun einer der Parteien öffentlich zugänglich sind oder waren.

19.3 Die Vertraulichkeitspflicht besteht für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort.

19.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Angebote, Konzepte oder Preiskalkulationen von Islaria Aurea S.L. ohne deren schriftliche Zustimmung an Dritte weiterzugeben oder außerhalb des vereinbarten Projekts zu verwenden.

20. Datenschutz

20.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO sowie des anwendbaren spanischen Datenschutzrechts.

20.2 Soweit Islaria Aurea S.L. personenbezogene Daten im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich im zur Vertragserfüllung erforderlichen Umfang.

20.3 Soweit Islaria Aurea S.L. personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet (z. B. Fotos oder Videos von Personen im Rahmen einer Produktion des Kunden), ist ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen. Islaria Aurea S.L. stellt dem Kunden auf Anfrage eine entsprechende Vereinbarung zur Verfügung.

20.4 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung von Islaria Aurea S.L. zu entnehmen.

21. Abgrenzung der Leistungen

Islaria Aurea S.L. erbringt ausschließlich Produktions-, Organisations- und Servicedienstleistungen. Eine Rechts-, Steuer-, Finanz- oder Investitionsberatung wird ausdrücklich nicht erbracht. Etwaige Hinweise oder Empfehlungen erfolgen unverbindlich und stellen keine Fachberatung dar.

22. Social Media & Digitale Leistungen

22.1 Islaria Aurea S.L. haftet nicht für Einschränkungen durch Algorithmuseänderungen, Richtlinienänderungen oder technische Maßnahmen der jeweiligen Plattformen (z. B. Instagram, Facebook, TikTok, YouTube). Der Ausfall oder die Sperrung von Plattformen stellt keinen Mangel der Leistung dar.

22.2 Die Erreichung bestimmter Reichweiten, Followerzahlen oder sonstiger Kennzahlen stellt keine geschuldete Leistung dar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

22.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche Zugangsdaten zu Accounts, die Islaria Aurea S.L. im Rahmen der Leistungserbringung genutzt hat, unverzüglich zu ändern. Accounts, die Islaria Aurea S.L. im Auftrag des Kunden erstellt hat, gehen nach vollständiger Zahlung in das Eigentum des Kunden über.

23. Gerichtsstand & anwendbares Recht

23.1 Es gilt ausschließlich spanisches Recht.

23.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien.

24. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

25. Geltung der AGB

Es gilt diejenige Fassung dieser AGB, die dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht wurde. Mit Annahme des Angebots bzw. Erteilung des Auftrags erklärt der Kunde sein Einverständnis mit deren Einbeziehung. Bei Aufträgen ohne gesondertes Angebot wird der Kunde vor Auftragserteilung auf die geltenden Bedingungen hingewiesen und erhält die Möglichkeit, diese einzusehen.